

26./III. 1919

76
60

Die ausländischen Wertpapierdepots in Sowjet-Ungarn. Der Wiener ungarische Gesandte teilte dem deutschösterreichischen Staatssekretariat des Neußern im Gegenseite zu der Meldung eines Wiener Blattes mit: Die Räteregierung hat bezüglich der in bankmäßiger Verwaltung sich befindenden Wertpapiere eine Verordnung erlassen, die die Feststellung des Bestandes der Valutapapiere bezweckt. Ausschließlich zu diesem Zwecke wurden alle Wertpapiere der Geldinstitutzentrale überwiesen, wo die Aufarbeitung des Materials erfolgen wird. Die Wertpapierdepots fremder Staatsangehöriger werden auch in Zukunft nicht in Anspruch genommen werden. In jedem Falle wird der Besitz der Ausländer in erster Linie der Deutschösterreicher durch die Räteregierung unbedingt respektiert werden.